# Die Wohnversorgung ist oft ungenügend bei armutsbetroffenen Haushalten

84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte in der Schweiz sind unzureichend wohnversorgt. Die hohe Wohnkostenbelastung ist die häufigste Ursache. Dies zeigt eine Studie zum Thema Wohnversorgung bei armutsbetroffenen Menschen. Experteninterviews haben zudem Hinweise zur Verbesserung der Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt geliefert.

Ein Dach über dem Kopf zu haben, unter dem man sich wohlfühlt, ist ein Grundbedürfnis. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist deshalb ein zentraler Aspekt der Existenzsicherung und ein Sozialziel in der Bundesverfassung. Ob dieses Ziel für Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen erreicht ist, gibt es bislang nur wenig gesichertes Wissen. Um diese Frage zu beantworten, muss zunächst definiert werden, welche Kriterien eine angemessene Wohnversorgung bestimmen und unter welchen Umständen die Wohnversorgung ungenügend ist. Die Studie «Wohnversorgung in der Schweiz» im Rahmen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz entwickelt ein Modell für die Beurteilung der Wohnversorgung. Es basiert auf den fünf Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität, Wohnlage und Wohnsicherheit (Grafik 1). Sind die minimalen Kriterien innerhalb dieser Dimensionen erfüllt, kann von einer angemessenen Wohnversorgung gesprochen werden.

Ein Haushalt gilt als arm, wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum, der sogenannten Armutsgrenze, liegt. In einer prekären Lebenslage befindet sich ein Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen maximal 20 Prozent über dieser Grenze liegt. Ein einschneidendes Ereignis wie die Geburt eines Kindes oder der Verlust einer Arbeitsstelle kann also schnell in die materielle Armut führen.

### Angemessene Wohnversorgung

Als angemessen wohnversorgt gilt ein Haushalt, wenn er in den vier quantifizierbaren Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität und Wohnlage einen Mindestwert erreicht. Für die Dimension Wohnsicherheit lässt sich mangels statistisch verwertbarer Indikatoren keine Quantifizierung durchführen. Die Messung der Wohnversorgung auf der Basis der SILC-Statistik (Statistics on Income and Living Conditions) der Jahre 2007 und 2012 zeigt nun, dass 84 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 57 Prozent der Haushalte in prekären Lebenslagen keine angemessene Wohnversorgung aufweisen. Damit sind armutsbetroffene Haushalte vier Mal häufiger von einer unzureichenden Wohnversorgung betroffen als die Gesamtbevölkerung (Grafik 2).

Hauptursache der ungenügenden Wohnversorgung ist die zu hohe Wohnkostenbelastung. 82 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 48,9 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen leben in einer zu teuren Wohnung. Ihre Wohnkosten übersteigen den aufgrund breiter Recherchen als sinnvoll erachteten Grenzwert von 30 Prozent von ihrem Brutto-

einkommen. Würde man den Grenzwert bei 25 Prozent des Bruttoeinkommens festlegen, hätten 90,2 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte eine übermässig starke Wohnkostenbelastung zu tragen. Würde man hingegen einen Grenzwert von 35 Prozent als noch tragbar bezeichnen, würde der Anteil der armutsbetroffenen Haushalte mit einer zu hohen Wohnkostenbelastung auf 67,7 Prozent sinken.

Wohnungsgrösse, Wohnungsqualität und Wohnlage sind in dieser Reihenfolge im Vergleich zu den Wohnkosten seltenere Gründe für eine unangemessene Wohnversorgung. 12,6 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 8 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen leben in zu kleinen Wohnungen: Sie haben weniger als einen Wohnraum pro Haushalt plus ein Zimmer pro Person respektive 40 m² für die erste Person plus 10 m² für jede weitere Person zur Verfügung.

7,5 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 7 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen bewohnen Wohnraum von schlechter Qualität. Sie sind mit baulichen Mängeln wie Kälte, Dunkelheit oder Feuchte oder mit Immissionen wie Lärm oder Staub belastet oder ihre Wohnung verfügt nicht über die minimale Grundausstattung mit Bad/WC und Küche.

Besteht eine ungenügende Versorgung einzig bei der Dimension Wohnlage, kann daraus nicht zwingend auf eine ungenügende Wohnversorgung geschlossen werden. Diese Dimension wurde in der Studie unter dem Aspekt der Partizipationsmöglichkeiten (Zugang zu Kindertagessstätten, öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufsmöglichkeiten usw.) operationalisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass eine aus dieser Optik «ungünstige» Wohnlage durchaus auch Privilegien in anderen Bereichen bieten kann. Gerade wohlsituierte Haushalte entscheiden sich oft bewusst gegen die Partizipationsmöglichkeit und für mehr Ruhe und Landluft, da sie grosse Distanzen mit einem Auto und einer guten privaten Infrastruktur kompensieren können. Für die 12,4 Prozent der armutsbetroffenen Haushalte und 11,5 Prozent der Haushalte von Menschen in prekären Lebenslagen, die in dieser Dimension ungenügend versorgt sind, wird in Anbetracht derer finanzieller Situation diese Kompensation erschwert.

### Überwiegend ein urbanes Phänomen

Insgesamt weist ein knappes Viertel der armutsbetroffenen Haushalte in zwei oder drei Wohndimensionen gleichzeitig eine unzureichende Wohnversorgung auf. Eine ungenügende Wohnversorgung ist in der Tendenz ein urbanes Phänomen. Die Versorgungswerte sind für armutsbetroffene Haushalte in städtischen Gebieten in den Dimensionen Wohnkosten, Wohnungsgrösse,

Wohnungsqualität und Wohnsicherheit schlechter als die entsprechenden Werte in weniger dicht besiedelten Gebieten. Im Vergleich der Daten aus den Jahren 2007 und 2012 zeigt sich keine Zunahme der ungenügenden Wohnversorgung bei armutsbetroffenen Haushalten und Haushalten von Menschen in prekären Lebenslagen. Veränderungen zeigen sich hingegen innerhalb dieser Dimensionen: Tendenziell verfügten 2012 etwas mehr Haushalte über genügend Wohnraum als 2007, dafür lebten mehr an einer ungünstigen Wohnlage.

### Zentrale Schwierigkeit: Wohnsicherheit

Die Resultate und Erkenntnisse der quantitativen Analyse wurden von Expertinnen und Experten aus der Sozialhilfe und von Fachstellen für Wohnungswesen im Rahmen der Studie bestätigt. Die Fachleute weisen allerdings darauf hin, dass sich die Situation zwischen 2007 und 2014 zugespitzt hat. Es stehe noch weniger

günstiger Wohnraum für Armutsbetroffene zu Verfügung, da diskriminierende Marktmechanismen in angespannten Wohnungsmärkten stärker wirken. Die Experteninterviews zeigen zudem, dass die im Modell berücksichtigte, quantitativ aber nicht messbare Dimension Wohnsicherheit für armutsbetroffene Menschen und Menschen in prekären Lebenslagen noch kritischer ist als jene der Wohnkostenbelastung: Oft sind bereits der Zugang zu Wohnraum und das anschliessende Halten des Wohnraums erheblich erschwert. Dieser Befund bildet sich in der Arbeit dieser Fachstellen und der Sozialdienste klar ab (mehr zu diesem Thema auf Seiten 22ff. - Red.).

### Enge Wohnverhältnisse bei Migrantinnen und Migranten

Das Risiko, arm zu sein, ist nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich hoch. Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass Einelternfamilien, Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern, aber auch

alleinlebende Menschen oder Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung besonders häufig zur Armutspopulation gehören. Das Gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund und für viele Rentnerinnen und Rentner. Für die Beantwortung der Frage, ob diese Gruppen auch besonders häufig ungenügend wohnversorgt sind, wurden Daten der Gesamtbevölkerung analysiert. Besonders häufig befinden sich Alleinstehende unter 65 Jahren (mit einem Anteil von 31 Prozent) und Alleinerziehende (37 Prozent) in einer ungünstigen Wohnsituation.

Dimension	Indikatoren	Kriterien / Operationalisierung			
Wohnkosten	Wohnkostenbelastung im Vergleich zum Einkommen	30% des Bruttoeinkommens			
Wohnungsgrösse	Wohnfläche und Anzahl Zimmer pro Person	Mindestquadratmeter nach Haushaltsgrösse, Zimmerzahl nach Alter und Geschlecht			
Wohnungsqualität	Wohnungsausstattung Baulicher Zustand Wohnimmissionen	Minimale Grundausstattung Dunkelheit, Kälte, Feuchtigkeit Lärm- und Staubbelastung			
Wohnlage	Soziale Infrastruktur Öffentl. Verkehrsmittel Vandalismus Schulweg* Naherholungsgebiet* Kita* * nur bei Familien	Zugang zu Lebensmittelläden und zu medizinischer Versorgung Anschluss an öffentliches Verkehrsnetz Verbrechen oder Vandalismus in der Wohnumgebung Schwierigkeit beim Zugang zu Pflichtschulen Zugang zu Spielplätzen Zugang zu einer Kita			
Wohnsicherheit	Wohnstatus Wohnkompetenzen Schulden, Betreibungen	Keine Operationalisierung möglich			

Grafik 1: Modell für die Beurteilung der Wohnversorgung: Dimensionen, Indikatoren und Operationalisierungskriterien. Quelle: Studie «Wohnversorgung in der Schweiz»

### **STUDIE**

Die Studie «Wohnversorgung in der Schweiz – Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und
in prekären Lebenslagen» wurde von der SKOS und der
Fachhochschule Nordwestschweiz unter Mithilfe der Berner
Fachhochschule im Rahmen des «Nationalen Programms
zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz»
realisiert, vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
und vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO finanziert.
Sie wird voraussichtlich im Januar 2016 publiziert. Die
Studie wird im Internet auf der Website www.gegenarmut.ch
und auf der Website der SKOS verfügbar sein.

### UNGENÜGENDE WOHNVERSORGUNG

2012	Wohn- kosten	Wohnungs- grösse	Wohn- qualität	Wohn- lage	Gesamtwohn- versorgung	Anteil der Haushalte
Gesamt	15,5%	6,2%	4,2%	9,6%	20,8%	100,0%
Arm	82,0%	12,6%	7,5%	12,4%	83,5%	10,0%
Nicht arm	8,0%	5,6%	3,8%	9,3%	15,5%	90,0%
Prekär	48,9%	8,0%	7,0%	11,5%	57,1%	6,4%
Weder arm noch prekär	5,3%	5,5%	3,7%	9,1%	12,9%	83,7%

Grafik 2: Ungenügende Gesamtwohnversorgung für armutsbetroffene Haushalte und Haushalte in prekären Lebenslagen und deren Begründung durch die vier Dimensionen Kosten, Grösse, Qualität und Lage im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Quelle: BFS/SILC 2012

→ Haushalte mit Menschen ausländischer Herkunft sind mit 43 Prozent mehr als doppelt so häufig ungenügend wohnversorgt als Schweizer Haushalte (18 Prozent). Dabei fällt insbesondere der hohe Anteil von Haushalten in engen Wohnverhältnissen (23 Prozent) auf.

Auch Altersrentnerinnen und -rentner sind in der Gesamtbevölkerung mit 39 Prozent überdurchschnittlich oft ungenügend wohnversorgt. In den meisten Fällen ist diese Situation auf eine zu hohe Wohnkostenbelastung zurückzuführen. Rentnerhaushalte können trotz tiefer Einkommen über Vermögen verfügen. Allerdings kann nur ein geringer Teil der Altersrentnerinnen

und -rentner eine zu hohe Wohnkostenbelastung im Vergleich zum Einkommen durch einen Vermögensverzehr auffangen.

#### **Fazit**

Vier von fünf armutsbetroffenen Haushalten haben eine zu hohe Wohnkostenbelastung. Armutsbetroffene finden zudem oft nur schwer eine bezahlbare Wohnung oder sie müssen enge Wohnverhältnisse, mangelhafte Wohnungsqualität oder eine ungünstige Wohnlage in Kauf nehmen, um Wohnraum zu erhalten. Eine ungünstige Wohnversorgung ist somit eine wichtige Facette der Lebenslage von Armutsbetroffenen.

## Wohnversorgung aus Sicht der Sozialhilfe

Die im Rahmen der Untersuchung geführten Gespräche mit zehn Expertinnen und Experten aus der Sozialhilfe sowie mit zehn Fachstellen im Wohnungswesen aus der ganzen Schweiz geben auch wertvolle Hinweise, wo angesetzt werden könnte, um die Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Sozialhilfebeziehende gehören oft zur Gruppe der Personen, die faktisch vom freien Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Es gibt jedoch auch Gemeinden, in denen einzelne Vermieter Sozialhilfebeziehende als risikoarme Gruppe identifizieren, da die involvierten Sozialdienste einen grossen Teil der Risiken der Vermietung abdecken respektive kompensieren. Generell haben Wohnungssuchende ausländischer Herkunft, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität, aber insbesondere solche mit dunkler Hautfarbe, bei einem angespannten Wohnungsmarkt einen sehr schwierigen Stand. Auch Familien werden, zumindest in den Kernstädten, häufig als Risikogruppen genannt. Oft finden sie bei Zuwachs keine grössere Wohnung und leben dann in überbelegten Wohnungen. Für Personen, die in ein Betreibungsverfahren verwickelt sind, ist der selbständige Zugang zum Wohnungsmarkt faktisch unmöglich.

Neben der Wohnungsgrösse wird von den Sozialdiensten und Fachstellen auch die Wohnungsqualität als häufiges Problem genannt. Dabei ist Schimmel der am häufigsten genannte Mangel bei der Wohnqualität. Diese Problematik lässt sich allerdings zum Teil auch auf fehlende Wohnkompetenzen der Mieter zurückführen. Wer beispielsweise richtig lüftet, kann das Risiko eines Schimmelbefalls verkleinern. Derartige Situationen führen auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Mieterseitig kommt es immer wieder vor, dass diese beispielsweise nicht wissen, wie sie eine Waschmaschine benutzen müssen oder welche Usanzen allgemein in der Nachbarschaft gelten, was die Ausschlusstendenz verstärkt. Neben Migrantinnen und Migranten sind Personen mit psychischen Erkrankungen oder auch ganz junge Menschen vergleichsweise häufig nicht in der Lage, sich den Anforderungen entsprechend zu verhalten.

### Dilemma bei den Mietzinsrichtlinien

Die Sozialhilfe hat über ihre Mietzinsrichtlinien einen grossen Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Werden die Mietzinsobergrenzen zu tief angesetzt, ist es für sozialhilfebeziehende Menschen noch schwieriger, eine Wohnung zu finden, und sie sehen sich möglicherweise gezwungen, in eine andere, «günstigere» Gemeinde umzuziehen. Werden die Mietzinsobergrenzen zu hoch angesetzt, reagieren gewinnmaximierende Vermieter, indem sie die Mietzinsen für ihre günstigsten Wohnungen erhöhen. In der Folge steigt das Mietpreisniveau weiter an.

Nochmals eine andere Problematik aus der Sicht der Sozialhilfe ist die Praxis, dass manche Sozialhilfebeziehende einen Teil der Mietkosten aus ihrem Grundbedarf decken müssen. Wenn dies einem expliziten Wunsch der Unterstützten entspricht, da diese dem Wohnen mehr Bedeutung beimessen als einem anderen Bedürfnis, mag dies im Rahmen der individuellen Freiheiten zulässig sein. Unzulässig ist hingegen, wenn dies von Sozialhilfebeziehenden verlangt wird, weil für sie keine günstigere Wohnung gefunden werden kann.



Sozialhilfebeziehende sind faktisch oft vom freien Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Bild: Keystone

Um Wohnungen für Sozialhilfebeziehende zu erhalten, müssen Sozialdienste die Forderungen der Vermieter erfüllen. Das kann bedeuten, dass sie den Mietzins direkt dem Vermieter überweisen, anstatt den Beitrag an die Wohnkosten der Soziahilfe beziehenden Person zur eigenständigen Begleichung zu überlassen. Damit fällt ein wichtiges Instrument weg, mit dem die unterstützten Personen durch eigenständiges Managen des Zahlungsverkehrs auf das Leben ohne Sozialhilfe vorbereitet werden sollen. Unter diesem Aspekt ist es auch problematisch, dass immer mehr Vermieter verlangen, dass Sozialdienste oder private Fachstellen für Wohnungsfragen gemeinsam mit den Mietern Solidarmietverträge unterzeichnen und Mietkautionen hinterlegen. Neben dem grossen administrativen Aufwand ist dies unter rechtlichen Aspekten heikel. Spätestens bei der Ablösung der unterstützten Person entstehen Probleme, da die Sozialhilfe ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zuständig ist und die Vermieter möglicherweise nicht Hand bieten, den Mietvertrag auf die bisher unterstützte Person umzuschreiben.

### Was die Sozialhilfe tun kann

Sozialarbeitende verfügen oft über beschränkte Kenntnisse über das Funktionieren des Wohnungsmarkts und des Mietrechts. Und für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen zu Vermietenden und Immobiliengesellschaften fehlt ihnen die Zeit. Damit beispielsweise drohende Kündigungen abgewendet werden können, muss in den Sozialdiensten das Wissen über die Mechanismen der Wohnungsvermittlung verbessert werden. Die in der Westschweiz (Lausanne, Genf) gewählte Lösung mit der Schaffung spezialisierter Abteilun-

gen («Unité Logement») innerhalb der Sozialdienste kann insbesondere für grössere Sozialdienste als Vorbild dienen. Diese Abteilungen begleiten Sozialhilfebeziehende nicht nur bei der Wohnungssuche, sie knüpfen und pflegen auch Beziehungen zu Immobilienfirmen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Beziehungspflege ein wichtiger Erfolgsfaktor für stabile Wohnsituationen ist. Aber auch allgemein müssen bei den fallführenden Sozialarbeitenden die Sensibilität und das konkrete Fachwissen verbessert werden. Nur so können Probleme frühzeitig erfasst und abgefedert werden.

Auch dem Thema Wohnkompetenzen wird heute noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn Sozialdienste die Klientinnen und Klienten mit Defiziten bei den Wohnkompetenzen besser aufklären und wenn nötig schulen und sie solange begleiten, bis sie sich als eigenständige, verlässliche Mieterinnen und Mieter qualifizieren, dann verbessert sich auch deren Wohnsicherheit. Mehr Einheitlichkeit und Transparenz bei der Festlegung der Mietzinsobergrenzen würden dazu beitragen, die Rolle der Sozialhilfe als Akteurin auf dem Wohnungsmarkt zu klären. Mietzinsobergrenzen für Sozialhilfebeziehende, die nach klaren und einheitlichen Kriterien festgelegt werden, wirken dem Problem der Wohnortswahl respektive der Abschiebungsproblematik entgegen. Im Zusammenhang mit den Mietzinsobergrenzen sollte zudem geklärt werden, unter welchen Umständen und für welche Dauer ein Haushalt einen Teil seiner Mietkosten über den Grundbedarf bezahlen muss oder darf. Sozialdienste sollten grundsätzlich nur als Akteure auftreten, wenn sie beispielsweise selbst Liegenschaften zwecks Untervermietung anmieten oder diese käuflich erwerben. In der Praxis hat sich als sinnvoll erwiesen, dass Sozialdienste respektive Gemeinden über eigene Wohnungen verfügen und damit helfen können, Notfälle zu überbrücken.

### Schlussbemerkungen

Hohe Wohnkosten und kritische Wohnsicherheit sind die beiden grössten Probleme, die einer adäquaten Wohnversorgung von armutsbetroffenen Menschen entgegenstehen. Beide Problematiken sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass es zu wenig sehr günstigen Wohnraum gibt. Die hohen Wohnkosten wiederum sind ein treibender Faktor für den Anstieg der Sozialhilfekosten, auf den die Sozialhilfe kaum Einfluss hat. Die Sozialhilfe kann ihren Teil zur Verbesserung der Situation der Wohnversorgung Armutsbetroffener im Bereich der Wohnsicherheit beitragen, indem sie auf das Vorhandensein von Wohnkompetenzen achtet und mit einer näheren Begleitung und besserer Schulung der Klientinnen und Klienten dazu beiträgt, die Risiken für die Vermietenden klein zu halten. Für die Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt für Armutsbetroffene und für Haushalte mit Risikofaktoren wie Schulden oder «Herkunft» müssen aber insbesondere auch die Vermieter motiviert werden, mitzuhelfen, für alle Seiten tragbare Lösungen zu finden. Solidarmietverträge sind eine Notlösung, sie dürfen aber nicht die einzige Option bleiben. Dies auch deswegen, weil bei einer Ablösung von der Sozialhilfe jeweils geklärt werden muss, ob der Vermieter bereit ist, das neue Mietverhältnis zu akzeptieren. Das Hauptproblem - fehlender günstiger Wohnraum - muss die Politik lösen, beispielsweise indem sie Anreize schafft und gesetzliche Rahmenbedingungen so anpasst, dass auch private Investoren im Segment günstiger Wohnraum vermehrt aktiv werden.

Christin Kehrli

Leiterin Fachbereich Grundlagen SKOS